Blatt 3

Uhlandstraße

Flur 80

Vorgarten

Scheffelstraße

Römerstraße

St. Gertrudis - Kirche

Rückertstraße

Hackländerplatz

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

Goethestraße

Münsterstraße

Gutheilstraße

Achterstraße

Magdeburgerstraße fällt fort

siehe Teiländerung BebPl. 163

siehe Teiländerung DPl. 8/1

siehe Teiländerung BebPl. 164

KINDERSPIELPLATZ

Flur 75

Flur 76

Flur 69

FLÄCHE FÜR ÖFFENTL. NUTZUNG (JAHRMARKTPLATZ)

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Baustufen - vom 21. 5. 1956 liegt vor.

Siehe Teiländerung (gutachtliche Äußerung) vom

Essen, den 15. Juni 1956

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Vermessungsdirektor

Angefertigt:

Dortmund, den 1. Juli 1955

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen, der Örtlichkeit, sowie der bereits festgestellten städtebaulichen Planung wird bescheinigt:

städt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt:

Dortmund, den 22. Nov. 1955

Baudezernent: Planungsamt:

Stadtrat städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 10. 12. 7 bezeichnete vereinfachte Änderung vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) bes

Dortmund, den 12. 12. 1973

Oberbürgermeister Ratsmitg